

# Verkehrszeichen in die Parkspur stellen

erstellt am 26.2.2018

Temporäre Verkehrszeichen, die für die Baustelle notwendig sind, können auch auf den Parkstreifen gestellt werden<sup>1</sup>. Damit ist mehr Platz für den Fußverkehr zum Vorbeigehen an der Baustelle.

Verkehrsschilder sollen so aufgestellt werden, dass Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht behindert werden.<sup>2</sup>

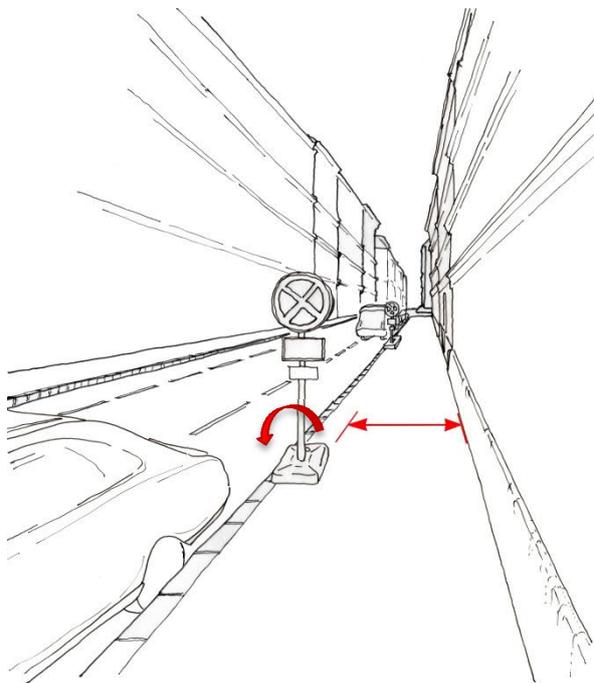


Bild a: Verkehrschild am Gehsteig  
nur enger Durchgang frei  
©Hruska

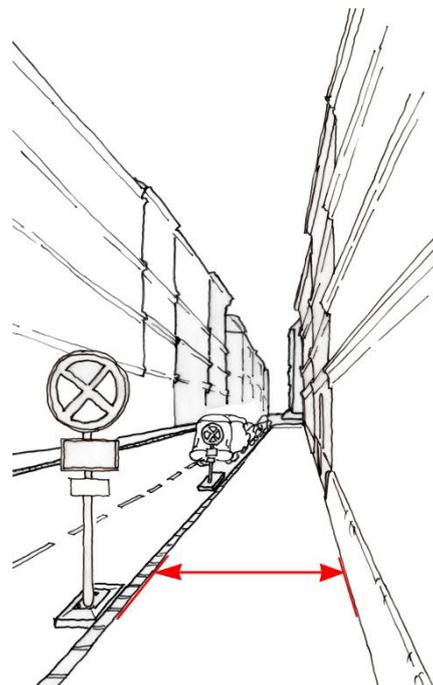


Bild b: Verkehrschild in der Parkspur  
mehr Platz zum Durchgehen  
©Hruska

<sup>1</sup> StVO § 48 (5) Anbringung der Straßenverkehrszeichen

<sup>2</sup> StVO § 90 Flüssigkeit des Fußverkehrs

## Sichere Verkehrszeichen verwenden

Objekte der Baustelle die in den Bereich der Fußgängerinnen und Fußgänger ragen dürfen nicht spitz und scharfkantig sein. Zu-Fuß-Gehende können daran hängen bleiben und sich verletzen. Dies gilt auch für Tafeln und Schilder: dünne Bleche im Gehbereich können nicht gesehen werden und Schnittwunden verursachen. Deswegen sind Verkehrsschilder, wenn sie am Gehsteig stehen, mit dicken geschützten Rändern auszustatten<sup>3</sup>.

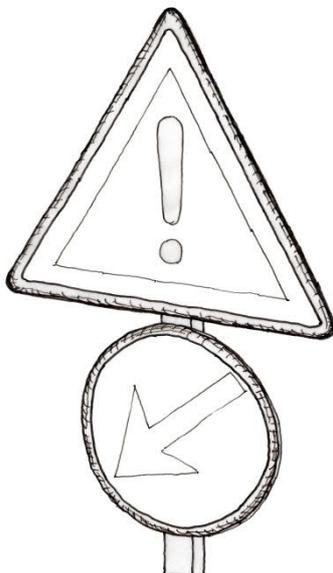


Bild a: Verkehrschild mit Kantenschutz –  
nicht scharfkantig  
©Hruska

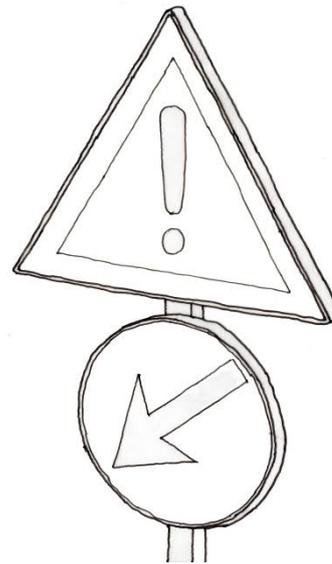


Bild b: Verkehrschild aus dickem  
Material – nicht scharfkantig  
©Hruska

---

<sup>3</sup> RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr Pkt. 3.3.3